

BürgerBündnis Hennigsdorf

11.12.2019

BB, Anfrage zum 5G Ausbau in HND

Antrag zur Haftungsübernahme durch die Betreiberfirmen, bei gesundheitlichen Folgen, durch das 5G-Netz!

Die fünfte Mobilfunkgeneration soll flächendeckend eingeführt werden.

Bundesweit wird in der Öffentlichkeit 5G als das Allheilmittel zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands, als die absolut notwendige Infrastruktur für das Internet der Dinge propagiert!

Zahlreiche medizinische, biologische und epidemiologische Studien, sowie Reviews und Übersichtsarbeiten von anerkannten Ärzteverbänden und Wissenschaftlern belegen schwere Gesundheitsrisiken.

Bsp.: DNA-Strangbrüche, Durchdringen der Blut-Hirn-Schranke, Verschlechterung der Spermienqualität.

In der verlinkten Übersicht sind aktuell über 490 Studien verlinkt:

www.emfdata.org/de/Studienübersicht

Die Stadt Brüssel hat 2019 ein 5G-Pilotprojekt wegen Strahlungsbedenken gestoppt:

www.heise.de/newsticker/meldung/Bruessel-stoppt-5G-Pilotprojekt-wegen-Strahlungsbedenken-4367543.html

Bundesweit haben sich bereits über 50 Bürgerinitiativen vernetzt!

Fazit:

Zitat Nicole Wolf, Sprecherin der Bürgerinitiative STOPP 5G, Landkreis Gifhorn:

„Die Methode ist immer die gleiche. Contergan in den 60ern, Asbest in den 70ern, Holzschutzmittel in den 80ern, Tabak in den 90ern. All diese Skandale waren geprägt von einem Schweigekartell, welches die belastenden Studien unter den Teppich kehrte, ohne diese inhaltlich zu widerlegen, solange bis der Dreck unter dem Teppich hervorquoll und sich nicht mehr leugnen ließ.“

Mit dem **Antrag auf Haftungsübernahme durch die 5G-Betreiberfirmen . . .** stehen Sie, meine Damen und Herren Stadtverordneten, im Einklang mit den Grundrechten der informierten Bürger der Stadt Hennigsdorf!

Unterstützen Sie das Recht des Einzelnen dem großangelegten Menschenversuch zuzustimmen bzw. abzulehnen!

Das ist auch vereinbar mit dem GG:

Art. 1: Unantastbarkeit der Würde

Art. 2: das Recht auf körperliche Unversehrtheit

Für welche Alternativen steht diese Anfrage:

- ✓ **Ausbau der erfolgreichen, sicheren Glasfasertechnologie an Schulen und öffentlichen Institutionen der Stadt**
 - Ehemaliges Pilotprojekt Hennigsdorf?!
- ✓ **Installation von erfolgreichen Schutztechnologien in öffentlichen Räumen:**
<https://www.memon.eu/blog/5g-wann-soll-das-neue-netz-kommen/>

Mit freundlichen Grüßen

Roland Seiler

P.S.:

1 Kopie des Schreibens überreicht an SVV. Anlage für das Protokoll.

1 Kopie des Schreibens an die Vertreter der Presse!

Danke vorab für Ihre aktive Rückmeldung bzw. Veröffentlichung!



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV		SVV 11.12. TOP 4.3
AM:	04.12.2019	
SVV-BÜRO:	✓	
VERTEILUNG VERWALTUNG		
AM:	04.12.2019	
SVV-BÜRO:	✓	

27.11.2019

HAUSMITTEILUNG

von: FB I
über: Bürgermeister *G.*
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin
zusätzlich: Presse (extern)

Anfrage ANF0030/2019, Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen zur 5G Einführung in Hennigsdorf

Anfrage:

1. Gibt es einen Zeitplan zur Einführung des 5G - Standards in Hennigsdorf?

Antwort:

Vom 19. März bis zum 12. Juni 2019 wurden die Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz versteigert. Zu der Auktion zugelassen waren die Unternehmen Drillisch Netz AG, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH und die Vodafone GmbH. Alle Unternehmen haben erfolgreich geboten.

Die Bundesnetzagentur hat am 2. August 2019 über die Zuordnung der versteigerten Frequenzblöcke entschieden und den erfolgreichen Bietern die Auflage erteilt, dass bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte, alle Autobahnen sowie die wichtigsten Bundesstraßen und Schienenwege mit 100 Mbit/s Datengeschwindigkeit versorgt werden.

Einen konkreten Zeitplan für Hennigsdorf gibt es nicht.

2. Welche Mitwirkungsrechte haben die Stadt und die Bürger bei der Auswahl der Standorte der Sendemasten?

Antwort:

Die Stadt kann nur bei ihren eigenen Liegenschaften Einfluss nehmen. Bei privaten Grundstücken oder Gewerbeflächen sind die Eigentümer als Ansprechpartner gefragt.

3. Gibt es in Hennigsdorf spezielle Vorschriften für die Strahlenbelastung in der Nähe solcher Funkmasten?

Antwort:

Nein.

4. In Brüssel wurde wegen der Strahlenbelastung ein 5G Pilotprojekt gestoppt. Ist ein derartiges Szenario auch bei uns denkbar?

Antwort:

Hierzu kann die Verwaltung keine Angaben machen.

5. Wie ist die Haftungsübernahme durch die Betreiberfirmen bei gesundheitlichen Folgen durch das 5G-Netz geregelt für unsere Stadt geregelt?

Antwort:

Hierzu bestehen keine Regelungen.

6. Inwieweit kann die Stadt auf den Netzaufbau Einfluss nehmen?

Antwort:

Nur bedingt und nur bei Anbindung neuer oder vorhandener städtischer Infrastruktur an das Netz im Rahmen der eigenen Beauftragung oder Vertragsgestaltung.


J. Benesch
Fachbereichsleiterin